

Förderung von EIA Fortbildungsabschlüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Ziel der Förderung

Studierende der EIA können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Ziel der staatlichen Förderung ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Maßnahmen der beruflichen Fortbildung finanziell zu unterstützen.

Förderung von EIA - Studierenden

Die EIA ist eine Bildungseinrichtung, die staatlich anerkannt ist. Sie erfüllt somit die Anforderungen, die § 2a AFBG an den Träger der Maßnahme stellt. Folgende Fortbildungsabschlüsse können gefördert werden:

- | | |
|---|---|
| „Diplom Immobilienberater/in (EIA)“ | „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)“ |
| „Diplom Immobilienfachwirt (EIA)“ | „Diplom Immobilienverwalter/in (EIA)“ - ONLINE - |
| „Diplom Gutachter/in Immobilienbewertung (EIA)“ | „Diplom Immobilienwirt/in (EIA)“ - ONLINE - |
| „Diplom Immobilienbetriebswirt (EIA)“ | |

Die lt. AFBG § 2 Abs.3 geforderten 400 Unterrichtsstunden werden bei allen o.g. Fortbildungen erreicht bzw. überschritten.

- ➔ **Vorqualifikation: Eine Förderung ist auch möglich, wenn der Teilnehmer bereits einen Bachelor-Abschluss oder einen privatrechtlich zertifizierten Fortbildungsabschluss hat.**
- ➔ **Einkommen: Die Förderung wird einkommensunabhängig gewährt.**

Umfang der Förderung

Die Förderung besteht gemäß § 12 AFBG in einem Zuschuss in Höhe von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Über die Differenz zwischen Zuschuss und Lehrgangs- und Prüfungsgebühren besteht ein Anspruch auf ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei positivem AFBG-Bescheid wird dem Antragsteller automatisch und zeitnah ein Darlehensantrag der KfW-Bank zugesandt, welcher bei Bedarf angenommen werden kann. Die Unterzeichnung des Antrages erfolgt bei der jeweiligen Hausbank. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und mindestens zwei Jahre danach zins- und tilgungsfrei. Hat der Darlehensnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden, wird ihm zusätzlich zu dem Zuschuss in Höhe von 40 % nochmals 40 % des noch ausstehenden Darlehensbetrages erlassen.

- ➔ **Die Regelungen des AFBG stellen somit eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Lehrgangsteilnehmer dar.**
- ➔ **Die Belegung von 4 Modulen kann somit günstiger als der Abschluss von 2 Modulen sein.**

Die Einzelheiten des Förderantrages sind mit der Studienleitung zu besprechen.

Beispielrechnung Förderung AFBG

Abschluss zum Diplom Immobilienfachwirt (EIA)

4 Module à 1.390,-- €	5.560,-- €
zzgl. 1 Prüfungsgebühr	250,-- €
Gebühren gesamt	5.810,-- €
./. 40 % Förderung (von 5.810,-- €)	2.324,-- €
selbst zu tragender Anteil bzw. KfW-Darlehenssumme	3.486,-- €
./. 40 % Erlass bei Bestehen der Prüfung	1.394,-- €
Restbelastung Lehrgangsteilnehmer:	2.092,-- €

entspricht Förderung von ca. 64 %